

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

- Der Präsident -

6200E-001.20

**1. Änderung der Anordnung des Notfalldienstplans für das
Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)**

Meine Anordnung des Notfalldienstplans für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) vom 16. März 2020 wird wie folgt geändert:

Über die bereits angeordneten Maßnahmen hinaus ordne ich aus Gründen der Fürsorge an, dass die Rechtsantragstelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) ab dem 23. März 2020 bis auf Weiteres nur noch in besonders dringenden Eilfällen Erklärungen bzw. Anträge nach telefonischer Voranmeldung aufnimmt; im Übrigen bleibt die Rechtsantragstelle geschlossen.

Rechtsschutzsuchende werden darauf hingewiesen, dass sie sich weiterhin schriftlich (per Post/Fax) bzw. über die zugelassenen elektronischen Kommunikationswege (grds. nicht per E-Mail) und in Notfällen telefonisch an das Verwaltungsgericht wenden können.

Ich weise auf die Mitteilung zur eingeschränkten Erreichbarkeit des Verwaltungsgerichts sowie auf die Möglichkeit hin, über die Internetseite (<http://vg-frankfurt-oder.brandenburg.de>) unter „Service“ Formulare für eine Antragstellung bzw. für eine Klageerhebung herunterzuladen.

Frankfurt (Oder), den 20. März 2020

In Vertretung



(Kirkes)